



Feststellung des Grundversorgers

Nach § 36 Abs. 2 EnWG wurde die

Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung e.G. Abteilung Vertrieb

als Grundversorger für das Netzgebiet der

Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung e.G. festgestellt.

Die entsprechende Meldung an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur und Technologie Referat VI/1 Energiepolitische Grundsatzfragen, Elektrizitäts- und Gasversorgung wurde am 01.07.2024 erstattet.